Zürich-Forch, 19. Juli 2017

Mitteilung von
DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben
zur Tätigkeit des Vereins

DIGNITAS: Wahlfreiheit und Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende

In zahlreichen Ländern ist Suizidhilfe noch immer verboten – obwohl eine Mehrheit der Bevölkerung sie befürwortet. DIGNITAS ermöglicht seinen Mitgliedern Selbstbestimmung und Wahlfreiheit durch umfassende Beratung. Mit seiner internationalen juristischen Arbeit trägt der Verein zudem dazu bei, dass Fragen des Lebensendes enttabuisiert und auf politischer und gesetzgeberischer Ebene diskutiert werden.

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben ist ein gemeinnützig arbeitender Verein. Mit seiner Tätigkeit gibt er Menschen eine Wahlmöglichkeit, insbesondere jenen, die solche in ihrem Land aus gesetzlichen Gründen (noch) nicht haben – nämlich unter anderem die Möglichkeit, über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes selber zu entscheiden. Wer Mitglied bei DIGNITAS wird, tut dies in der Regel nicht, weil er sterben, sondern weil er die Sicherheit einer Wahl haben will. Nur 3 % aller DIGNITAS-Mitglieder nehmen Suizidhilfe in Anspruch.

Die Zahl der Mitglieder von DIGNITAS ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Nach dem ersten Halbjahr 2017 zählt der Verein über 8‘400 Mitglieder[1]. Das DIGNITAS-Team umfasst derzeit 22 Teilzeit-Mitarbeitende. Alle sind arbeitsvertraglich angestellt, mit entsprechenden Rechten, Sozialversicherungen und Pflichten.

Beratungstätigkeit und Suizidversuchsprävention

Über DIGNITAS wird viel geschrieben – die wenigsten aber wissen, dass die Tätigkeit des Vereins weit über Freitodbegleitungen hinausgeht. Ein grosser Teil der Arbeit fällt bei der Erstberatung von Hilfesuchenden – grösstenteils aus dem Ausland – an, die sich aus verschiedensten Gründen schriftlich oder telefonisch an DIGNITAS wenden. Jeden Tag erreichen DIGNITAS dutzende E-Mail, Briefe und Anrufe. Rund ein Drittel der täglichen Telefon-Beratung erfolgt für Nicht-Mitglieder. Die Beratung zielt darauf ab, den Hilfesuchenden Wege zur Verbesserung ihrer Lebensqualität aufzuzeigen. Die Suizidhilfe ist dabei nur ein Thema unter anderen. Sie ist sozusagen ein «Notausgang» für jene, die andere Optionen (beispielsweise palliativmedizinische Massnahmen, weitere Therapien, usw.) ausgeschöpft haben oder diese nicht weiter nutzen wollen. Die Suizidversuchsprävention ist Kern der umfassenden Beratungstätigkeit von DIGNITAS: Nur wenn ein Mensch in seinem Wunsch, sein Leiden und Leben aus was für Gründen auch immer selbst zu beenden, ernst genommen wird, ihm alle Optionen und ein realer Notausgang geboten werden, und so ein ergebnisoffenes Gespräch möglich ist, kann verhindert werden, dass der Druck durch

[1] Inbegriffen die Mitglieder des unabhängigen Vereins DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V. mit Sitz in Hannover

Aussichtslosigkeit und Verzweiflung steigt und diese Menschen sich auf riskante Weise einsam selber zu töten versuchen. Nur solch ehrliche und umfassende Beratung hat eine suizidversuchs-präventive Wirkung.

Qualitätssicherung

Der Verein legt grossen Wert auf Qualität in allen Abläufen. Das Buchprüfungsunternehmen BDO AG, welches auch offizielle Kontrollstelle des Vereins ist, hat im 2. Quartal 2017 eine Review der Vereins-Jahresrechnung 2016 mit positivem Ergebnis durchgeführt. Es ergänzt die Tätigkeit eines unabhängigen Steueranwaltes, der in Kooperation mit der Steuerverwaltung die Buchführung von DIGNITAS kontrolliert.
Anfang 2017 wurde bereits der 7. Bericht über die Qualitätskontrolle der Dienstleistungen bezüglich Freitodbegleitungen bei DIGNITAS veröffentlicht. Er schafft wie die vorherigen Berichte Transparenz und enthält sowohl Lob wie Kritik.
DIGNITAS arbeitet eng mit den Behörden zusammen, welche in Übereinstimmung mit den Schweizer Gesetzen jede Freitodbegleitung untersuchen. Diese erhalten stets bei jeder Freitodbegleitung eine umfangreiche Akte. Straffe Abklärungsverfahren und konstruktive Kommunikation sorgen für Sicherheit und Transparenz.
Regelmässige Weiterbildungen für die Mitarbeitenden sowie eine unabhängige Ombudsstelle bilden seit mehreren Jahren Teil der Qualitätssicherung bei DIGNITAS. Der Verein wird zudem durch externe, unabhängige Fachpersonen aus Medizin, Jurisprudenz und Informatik beratend unterstützt.

Juristische Arbeit

In Westeuropa und weiteren modernen Staaten befürwortet ein Grossteil der Bevölkerung Selbstbestimmung am Lebensende,[2] sei es die Suizidhilfe, sei es die in der Schweiz verbotene ärztliche aktive Sterbehilfe; die Politik zeigt aber oft wenig bis gar kein Gehör. Es zeigt sich immer wieder, dass es vor allem die Rechtsprechung ist, die Veränderungen bewirken kann. DIGNITAS hat seit seiner Gründung vor bald 20 Jahren zahlreiche Gerichtsverfahren (mit)initiiert, geführt und finanziert. 2016 flossen rund CHF 250‘000 der Vereinseinnahmen in die Rechtsfortentwicklung mittels nationaler und internationaler Rechtsfälle im Bereich der Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende. Ziel ist dabei die internationale Durchsetzung der vom Schweizerischen Bundesgericht 2006 und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2011 im Grundsatz bestätigten Freiheit jedes Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selber zu entscheiden. Die juristisch-politische Arbeit des Vereins (Gerichtsentscheide, Berichte, Stellungnahmen, Kommentare etc.) ist auf www.dignitas.ch dokumentiert.

Öffentlichkeitsarbeit

DIGNITAS verzichtet auf den Einsatz finanzieller Mittel zur aktiven Werbung für seine Dienstleistungen. Die Öffentlichkeitsarbeit dient primär der Information und Aufklärung interessierter Kreise, sowohl online als auch im direkten Dialog in Diskussionsrunden und Vorträgen im In- und Ausland. Diese richten sich insbesondere an Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe und Fachpersonen aus Medizin und Jurisprudenz. Daneben tritt DIGNITAS punktuell an

[2] http://www.medizinalrecht.org/wp-content/uploads/2013/03/Meinungsumfrageergebnisse_Selbstbestimmung_am_Lebensende.pdf

eine breitere Öffentlichkeit, wie beispielsweise 2016 an der vielbeachteten Ausstellung «death – is it your right to choose?» der Bristol Museum & Art Gallery.

Freitodbegleitungen

So lange nicht alle Menschen echte Wahlfreiheit in Leidenssituationen haben, und Personen aus dem Ausland eine beschwerliche Reise in die Schweiz antreten müssen, um ihr Leiden und Leben selbstbestimmt und im Kreis ihrer Liebsten auf professionell begleitete, sichere Weise beenden zu können, ist die Arbeit von DIGNITAS unerlässlich. Die Zahl der DIGNITAS-Freitodbegleitungen liegt seit 2012 stabil bei jährlich knapp über 200 Personen. Auch im ersten Halbjahr 2017 zeigt sich mit 102 DIGNITAS-Freitodbegleitungen keine wesentliche Veränderung.

Oft reicht es aus, wenn leidende Menschen wissen, dass ihnen die Möglichkeit einer Freitodbegleitung offensteht. Nur wenige Personen, die mit einem konkreten Sterbewunsch an DIGNITAS herantreten, entscheiden sich letztlich dafür, diesen Weg tatsächlich zu gehen. In den letzten Jahren nahmen stets weniger als 50 % aller Mitglieder, deren Gesuch um Freitodbegleitung vollständig war und das einem von DIGNITAS unabhängigen Schweizer Arzt zur Prüfung vorgelegt werden konnte, die Freitodbegleitung effektiv in Anspruch.

Die Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen, insbesondere für Personen aus dem Ausland, ist sehr aufwändig. Die damit verbundenen Kosten können von den Mitgliedern nicht immer selber getragen werden. Als gemeinnützig tätiger Verein steht DIGNITAS allen Personen unabhängig von ihrer finanziellen Lage offen und ermöglicht in solchen Fällen statutengemäss eine Reduktion von Zahlungen oder auch den vollständigen Erlass. Im Jahr 2016 gewährte DIGNITAS Kostenreduktionen im Umfang von CHF 70‘000.

-oOo-

info@dignitas.ch www.dignitas.ch

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 22 Teilzeit-Mitarbeitern und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht und Informatik unterstützt.